



● Mindestlohn soll kommen

● Abkommen für

sichere Arbeitsplätze

Bei den Textilen Diensten soll es in Zukunft einen Mindestlohn geben. Außerdem soll das Abkommen über Beschäftigungssicherung, Innovation und Investition (ABII) verlängert werden. Darauf haben sich die IG Metall und der Industrieverband Textil Service (intex) am 23. Oktober 2007 verständigt.

Die Höhe dieses Mindestentgelts entspricht der Sonderlohngruppe 1 des derzeit gültigen Lohn- und Gehaltstarifvertrags für die Textilen Dienste. Wer mehr verdient, hat natürlich weiter Anspruch auf sein bisheriges

Entgelt. Der Mindestlohn dient vielmehr dazu, die Schmutzkonzurrenz in der Branche einzudämmen (siehe Rückseite).

Der Mindestlohn gilt nicht automatisch. Damit er in Kraft tritt, muss der Tarifausschuss beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zustimmen. Einen entsprechenden Antrag haben die Tarifparteien gestellt. Zusätzlich soll die Aufnahme der Branche ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz beantragt werden. Wenn der Mindestlohn allgemeinverbindlich wird, gilt er für alle Betriebe in Deutschland. Ausge-

nommen sind lediglich kleine Familienunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. (Laufzeit: bis 31. Januar 2009).

„Wir haben die Voraussetzungen für einen Mindestlohn für die industriellen textilen Dienstleistungen geschaffen“, sagte IG Metall-Verhandlungsführer Peter Donath. „Jetzt hat die Branche die Chance, gegen die Schmutzkonzurrenz durch Lohndumping vorzugehen.“ Klaus Brandner, arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, signalisiert Unterstützung. Es gehe darum, „Wettbewerb zu

fairen Bedingungen zu führen“. Verlängert wurde der ABII-Tarifvertrag. Er sieht vor, dass Unternehmen befristet vom Tarifvertrag abweichen können, wenn sie garantieren, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Im Gegenzug kann die Arbeitszeit im Westen um maximal 1,5 Stunden in der Woche verlängert werden. ABII gilt jetzt bis zum 31. Januar 2009.

Die tarifgebundenen Unternehmen haben nun die Möglichkeit Anträge zu stellen. Die Verhandlungen werden dann mit den jeweiligen betrieblichen Tarifkommissionen aufgenommen.

So hoch sind die Mindestlöhne

Die IG Metall hat sich mit den Arbeitgebern auf folgende Monats-Mindestlöhne verständigt (in Klammern auf Stundenlöhne umgerechnet – West: 37-Stunden-Woche, Ost: 40-Stunden-Woche)

	West	Ost
ab 1. November 2007	1451,77 Euro* (9,02 Euro)	1362,42 Euro (7,83 Euro)
ab 1. März 2008	1480,74 Euro (9,20 Euro)	1393,74 Euro (8,01 Euro)

* bereits ab 1. Juni 2007

Schmutzkonkurrenz bekämpfen

Das Wäschereigewerbe ist eine lohnintensive Branche, rund 75 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Vieles ist Handarbeit, die sich nicht durch Maschinen ersetzen lässt. Die Mehrheit der Beschäftigten wird in den Lohngruppen 1 bis 3 eingesetzt. Dazu gehören Tätigkeiten wie Bügeln, Mangel bedienen, Wäsche sortieren und zusammenlegen.

Einige Unternehmen versuchen, sich am Markt zu behaupten, indem sie die Löhne immer weiter in den Keller drücken. Zum Teil werden – je nach Region – Stundenlöhne zwischen 5,00 Euro und 7,20 Euro brutto gezahlt. Einige Unternehmen unterlaufen sogar gesetzliche Bestimmungen. Manche gewähren Vollzeitarbeitnehmern lediglich 18 Arbeitstage Urlaub, obwohl 24 Tage gesetzlich vorgeschrieben

sind. Geringfügig Beschäftigte bekommen zum Teil gar keinen Urlaub.

Wir sagen: Das ist unanständig und muss bekämpft werden. Der Tarifvertrag über Mindestlöhne ist ein erster Schritt dazu. Wir fordern: Er muss jetzt zügig von der Politik für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das ist auch ein Weg, um die Schmutzkonkurrenz zu bekämpfen. Dazu gehört zum Beispiel der Tarifvertrag, den der Deutsche Textilreinigungsverband (DTV)/TATEX im Jahr 2004 mit der „christlichen Gewerkschaft“ abgeschlossen hat. Dieser Billig-Tarif sieht in der Entgeltgruppe K 1 im Osten ein Monatsentgelt von 936 Euro vor – bei einer 40-Stunden-Woche. Bei hoher Arbeitslosigkeit darf der Arbeitgeber davon sogar noch einmal zehn Prozent abzie-

hen – das ergibt dann einen Stundenlohn von 4,84 Euro!

Das zeigt: Die Beschäftigten brauchen keine Organisation, die reine Gefälligkeitstarife ab-

schließt, sondern eine Gewerkschaft, die auch in der Lage ist, ihre Interessen durchzusetzen – die IG Metall. Die IG Metall ist aber nur so stark, wie die Mitglieder sie machen. Deshalb jetzt beitreten.



Beitrittserklärung

☐ Frau ☐ Herr

Geburtsdatum _____



Name/Vorname _____

Nationalität _____

Straße, Hausnr./PLZ, Ort _____

☐ Arbeiter ☐ Angestellter ☐ Auszubildender

Firma _____

Branche _____

- ☐ 1. Ausbildungsjahr
☐ 2. Ausbildungsjahr
☐ 3. Ausbildungsjahr

Kontonummer _____

BLZ _____

Bank _____

angesprochen durch _____

monatliches Bruttoeinkommen _____

Telefon _____

eMail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.

Tarifverträge nützen! Tarifverträge schützen!